

Sanierung Giessenstrasse, 8608 Bubikon

Mitwirkungsbericht

Stellungnahme zu Einwendungen aus Mitwirkungsverfahren nach §13 StrG, Öffentliche Auflage vom 29. Mai 2026 bis 29. Juni 2026

1 Einleitung

Die Giessenstrasse muss umfassend saniert werden. Dies betrifft die Werkleitungen (Abwasser, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung) sowie den Strassenoberbau.

Um bestehende Konflikte zu beheben, soll der Strassenraum neu strukturiert und zeitgemäss gestaltet sowie den aktuellen Normen angepasst werden.

Die Erneuerung der Werkleitungen richtet sich nach dem Bedarf der Werke; für die Neustrukturierung des Strassenraums wurde ein Vorschlag ausgearbeitet (siehe Kapitel 2 Auflageprojekt), welcher im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens öffentlich aufgelegt wurde. Alle Anwohner und Grundeigentümer wurden direkt per Brief oder Einwurf in den Briefkasten über die Möglichkeit zur Mitwirkung orientiert. In diesem Dokument werden die eingegangenen Vorschläge und Wünsche dokumentiert und die Rückschlüsse für die Ausarbeitung des definitiven Bauprojekts aufgezeigt.

2 Auflageprojekt

Das Projekt Sanierung Giessenstrasse, 8608 Bubikon wurde im Zeitraum vom 29. Mai 2026 bis 29. Juni 2026 gemäss §13 StrG öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Die Projektierung befindet sich zum Zeitpunkt der Auflage im Abschluss der Projektphase Vorprojekt (Phase 31 gem. SIA). Das Auflageprojekt umfasst im Wesentlichen die folgenden geplanten Anpassungen im Strassenraum:

- Am Einlenker Giessenstrasse in die Bürgstrasse werden keine Anpassungen vorgenommen
- Die Abladesituation beim Zentrum Sunnegarten wird mit einer neuen Anlieferungsfläche ergänzt und ermöglicht den Warenumschlag ausserhalb des Strassenbereichs
- Das bestehende Trottoir wird im Bereich Giessenstrasse 2 bis 12 von der östlichen auf die westliche Strassenseite verlegt, um Warenumschlag Zentrum Sunnegarten und Fussgänger zu trennen
- Ein Vertikalversatz im Bereich des Ein- und Ausgangs des Pflegezentrums zur Giessenstrasse erleichtert die sichere Strassenquerung
- Im Bereich Giessenstrasse 13 bis 33 wird die Strasse in gleicher Art wie heute wieder erstellt
- Am südlichen Ende der Giessenstrasse wird neu ein Wendeplatz erstellt
- Der Anschlag zwischen Trottoir und Fahrbahn wird mit 10 cm erstellt (Ausnahme bei Einfahrten und rückwärtigen Parkplätzen), um die Fussgängersicherheit zu erhöhen

Die geplanten Anpassungen auf Grund der Mitwirkungseingaben zur Berücksichtigung im Bauprojekt sind im Kapitel 4 Zusammenfassung der Mitwirkungsergebnisse summarisch beschrieben.

3 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind insgesamt 11 Stellungnahmen von Privatpersonen sowie Interessensgruppen eingegangen.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Mitwirkungseingaben (Bezeichnet als Ziffer A bis Ziffer K) sowie die daraus resultierenden Anpassungen am Projekt.

Die Meldungen von Privatpersonen wurden ohne Namensnennungen aufgeführt.

Für die einfache Übersicht sind die jeweiligen Anpassungen für die Ausarbeitung des Bauprojekts in Rot gekennzeichnet.

Tiefbau und Werke

Rutschbergstrasse 18 tiefbau@bubikon.ch
Tel. 055 253 33 90

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



A	Antrag / Bemerkung Rückmeldung Zivilschutzorganisation Bachtel: Der geplante Wendeplatz befindet sich direkt vor der Zufahrt zur Bereitstellungsanlage des Zivilschutz (BSA Giessen). In diesem Bereich befinden sich aktuell ein Reinigungsrost sowie ein Schachtdeckel der Kanalisation. Nach unserem Kenntnisstand ist der bestehende Reinigungsrost nicht befahrbar. Dies müsste aus unserer Sicht bei der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt und geprüft werden. Grundsätzlich begrüßen wir den geplanten Wendeplatz sehr. Das Wenden mit Fahrzeugen, insbesondere mit Anhängern, ist in der heutigen Situation vor der Zufahrt zur BSA Giessen eher schwierig. Eine geeignete Wendemöglichkeit würde die Zufahrt und die Nutzung der Anlage deutlich verbessern. Zusätzlich möchten wir anregen, im Rahmen der Planung zu prüfen, ob neben der Zufahrt zur BSA Giessen ein oder allenfalls beidseitig zusätzliche Parkplätze für den Zivilschutz erstellt werden könnten. Durch den geplanten Wendeplatz fallen nach unserem Verständnis die heutigen Parkmöglichkeiten auf den Rasengittersteinen weg. Ein Ersatz in unmittelbarer Nähe der Zufahrt wäre aus unserer Sicht sinnvoll und vermutlich mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar. Die möglichen Standorte für solche Parkplätze habe ich auf dem Plan ebenfalls eingezeichnet. Ein solcher Parkplatz wäre insbesondere für betriebliche Zwecke, Kontrollen, Materialtransporte sowie bei Zivilschutzeinsätzen hilfreich. Gleichzeitig könnte damit verhindert werden, dass der neue Wendeplatz bei Einsätzen oder Arbeiten an der Anlage unnötig durch abgestellte Fahrzeuge blockiert wird. Die eigentliche Funktion des Wendeplatzes würde dadurch erhalten bleiben.	Rückmeldung Der Reinigungsrost sowie der Schachtdeckel werden ihm Rahmen des Bauprojektes neu und befahrbar erstellt. Die Lage des Rostes ist im Bauprojekt noch zu definieren. Der zukünftige Wendeplatz wird mit entsprechendem Parkverbot signalisiert, sodass die Zufahrt zum BSA Giessen gewährleistet werden soll. Parkplätze beidseits des Eingangsbereichs zur BSA sind auf Grund des Terrains nicht möglich. Es wird um den Wendeplatz eine befestigte Fläche aus Rasengittersteinen erstellt, welche analog der heutigen Situation vom Zivilschutz genutzt werden kann.
---	--	--

B	Antrag / Bemerkung <i>Abzweigung Bürgstrasse/ Giessenstrasse</i> Rechtsvortritt muss gut erkennbar sein. Auf eine Schwelle oder Durchziehen des Trottoir entlang der Bürgstrasse soll verzichtet werden. Die Schwelle soll zurückgesetzt auf der Höhe Veloabstellplätze angeordnet werden. Das Trottoir Bürgstrasse/ Giessenstrasse bis zur Schwelle ziehen. Keine 10cm Trottoir Anschlagsteine. -Teilweise fahren Auto, Motorräder und vor allem E-Bike ohne Vortrittsregelung den rechtskommenden Fahrzeugen aus der Giessenstrasse vor. -Schwelle als "Fussgängerübergang" zum neuen Trottoir an der Giessenstrasse ausführen. (Schulweg und Spazierweg der Altersheim Bewohner.) <i>Anlieferung Altersheim</i> Die Anlieferung muss zwingend auf dem Grundstück Altersheim geschehen. Die Anlieferung soll über die ganze Länge ausgeführt werden. Keine PP im Bereich Einfahrt Tiefgarage Altersheim. -Die Anhängerzüge und LKW werden immer grösser und dürfen nicht auf der Strasse während dem Ablad stehen. <i>Abzweiger Pumpstation</i> Trottoir Giessenstrasse beim Abzweiger Pumpstation durchgängig -Die Giessenstrasse wird vor allem von Bewohner und Besucher des Altersheims (Rollatoren etc.) und Schulweg benützt. Daher soll das Trottoir durchgängig sein. <i>Begegnungszone</i> Ab Giessenstrasse 23 soll eine Begegnungszone ohne Trottoir ausgeführt werden.	Rückmeldung Die Abzweigung Bürgstrasse / Giessenstrasse wird aufgrund mehrerer Rückmeldungen aus der Mitwirkung angepasst. Der Einlenker wird erhöht, sodass die Fussgänger eine klare und sichere Führung über die Strasse haben. Der Rechtsvortritt in die Bürgstrasse bleibt bestehen und wird entsprechend markiert (Markierungslinien Bürgstrasse). Die Anlieferungssituation des Zentrum Sunnegarte wird wie im Vorprojekt vorgesehen umgesetzt. Die geplante Abstellfläche für Lieferfahrzeuge wird als sinnvoll erachtet und entsprechend realisiert. Beim Abzweiger zur Pumpstation wird das Trottoir künftig durchgehend geführt. Auf die Einrichtung einer Begegnungszone wird verzichtet. Dies wurde bereits im Vorfeld mit der Kantonspolizei abgestimmt. Im Abschnitt von der Liegenschaft
---	--	--

	-Durch die seitlichen Parkplätze ist die Strasse sehr eng und ein sauberer Winterdienst ist fast nicht ausführbar. -Fahrradfahrer kommen oft mit hohem Tempo vom Feldweg Hüsliriet entlang der Schutzanlage.	Giessenstrasse 23 bis zum Wendeplatz wird eine Mischverkehrsfläche ohne baulich abgetrenntes Trottoir geplant.
C	Antrag / Bemerkung Nach Durchsicht der Pläne zur Verlegung des Trottoirs auf die gegenüberliegende Strassenseite (zur Behebung der Situation beim Altersheim) müssen wir jedoch folgende Einwände und Anträge bezüglich unserer Parzelle einbringen: 1. Gefährdung der Buchsbaumhecke (Wurzelbereich): Die historische Buchsbaumhecke bei Liegenschaft Giessenstrasse 2 (bestehend seit 1978) schliesst aussenseitig exakt bündig mit den aktuellen Randsteinen ab (siehe Fotos). Der Wurzelraum befindet sich somit nur rund 30 cm hinter dem Strassenrand. Beim Aufreissen des Teers und dem Setzen der neuen Randsteine für das verlegte Trottoir besteht die akute Gefahr, dass das Hauptwurzelsystem irreparabel beschädigt wird und die Hecke in der Folge abstirbt. • Antrag 1: Wir beantragen, dass die Bauarbeiten im Grenzbereich zu unserem Grundstück unter besonderer Schonung des Wurzelwerks ausgeführt werden. • Antrag 2: Sollte die Hecke durch die Bauarbeiten oder deren Folgeschäden innerhalb der nächsten drei Jahre absterben, fordern wir von der Gemeinde die verbindliche Zusage für einen gleichwertigen Realersatz (Lieferung und fachgerechtes Einpflanzen einer neuen, dichten Buchsbaumhecke, oder alternative nach Absprache mit uns) auf Kosten der Gemeinde.	Rückmeldung In der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzverordnung (NLV) der Gemeinde Bubikon vom 6. Februar 2008 ist die betroffene Hecke nicht als schützenswert eingetragen. Der Abstand von Grünpflanzen zur Strassengrenze beträgt mind. 50cm. Alle Arbeiten an privaten Parzellen werden mit Vorsicht durchgeführt. Da die Hecke den Mindestabstand zur Strasse nicht einhält, kann keine Garantie übernommen werden, dass trotz Schonung des Wurzelwerks keine Folgeschäden entstehen. Es wird keine Ersatzbepflanzung durch die Gemeinde übernommen.

	2. Verkehrssicherheit und Sichtweiten bei der Hausausfahrt: Durch die Verlegung des Trottoirs führt unsere Hausausfahrt neu direkt über den Fussgängerbereich. Das Strassenverkehrsgesetz zwingt uns dazu, die Hecke im Ausfahrtsbereich stark einzukürzen oder zu entfernen, um das nötige Sichtfeld auf den neuen Gehweg zu gewährleisten. Antrag 3: Wir beantragen, dass die Gemeinde die Kosten für die Anpassung der Bepflanzung im Sichtweitenbereich übernimmt, da diese Massnahme rein durch die neue Verkehrsführung der Gemeinde verursacht wird. 3. Informationspflicht während der Bauphase: Wir bitten Sie, uns und die betroffenen Anwohner rechtzeitig und schriftlich zu informieren, sobald Zufahrten, Parkplätze oder Fusswege gesperrt werden müssen, damit wir den Alltag und Logistik für die Bewohner des Blocks koordinieren können. 4. Wenn das Trottoir direkt vor bei unseren Haus-Containern durchgeht, werden die Nutzer des Trottoir sicher ihre Abfälle in die Container werfen. Was für eine Lösung können sie uns anbieten? 5. Wenn das Trottoir direkt bei unseren Privatparkplätzen vor dem Haus verläuft, wird mit dem Bau des Trottoir unsere Bezeichnung (Privat, Gelb eingezeichnet) verschwinden. Wir erwarten das die Gemeinde Bubikon die erneute Beschriftung übernimmt.	Durch den Bau eines Trottoirs entlang des betroffenen Grundstücks wird der Sichtbereich zur Fahrbahn verbessert, weil Fussgängerverkehr auf dem Trottoir mit langsamerer Geschwindigkeit erfolgt als bisher der Verkehr auf der direkt anstossenden Strasse. Die erforderlichen Sichtweiten müssen in Folge Trottoir nicht vergrössert werden. Es wird im Voraus eine entsprechende Baustellinformation verteilt, vor Ort wird die Baustelle entsprechend signalisiert, auf der Homepage der Gemeinde wird die Baustelleninformation ebenfalls publiziert. Eine illegale Entsorgung bzw. das Wegwerfen von Abfall kann grundsätzlich nicht verhindert werden. Aufgrund des geplanten durchgehenden Trottoirs ohne Haltestelle oder vergleichbare Nutzung werden keine übermässigen Immissionen erwartet. Bei Strassensanierungen werden Anpassungsarbeiten durch die Gemeinde bis zu einer Breite von ca. 50 cm ab Parzellengrenze übernommen. Dies umfasst insbesondere die Wiederherstellung von Parkplätzen, Grünflächen (Wiese) sowie Einfahrten. Verbundsteine innerhalb dieses Bereichs werden im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernt und anschliessend fachgerecht wieder instand gestellt. Sollten bestehende
--	--	---

	6. Wenn das Trottoir auf unserer Seite durchgeht, wie genau verhält es sich mit dem Absatz und Bordsteinkante zu unseren privaten Parkplätzen vor dem Haus?	Markierungen infolge der baulichen Anpassungen beeinträchtigt oder aufgehoben werden, werden diese im Rahmen des Sanierungsprojekts ebenfalls wieder fachgerecht erneuert. Im Bereich von Zufahrten, Einmündungen und Parkierungsanlagen wird der Randabschluss mit einem 1 cm hohen Anschlag gegenüber dem Fahrbahnbelag und einem 4 cm schrägen Höhen-versatz (kleine Rampe) ausgebildet, um eine hindernisfreie Befahrbarkeit sicherzustellen.
D	Antrag / Bemerkungen Mitwirkung, Hinweise (ein Anwohner an der Giessenstrasse 6-12): Die beiden Kreuzungen Giessenstrasse / Bürgstrasse sowie Giessenstrasse in Richtung Abwasser Pumpwerk sollen mit einer Trottoirüberfahrt oder hochliegender Quermöglichkeit ausgebildet werden, so dass Fussgänger einfach und niveaugleich die Fahrbahn queren können. Anlieferungssituation Sunnegarte Das Pflegezentrum soll eine hydraulische Schärenrampe (Warenlift) im Bereich der Anlieferung bauen, um den Warenumschatz über den Geländesprung zum Anlieferort zu vereinfachen. Die Trottoirverlegung auf die andere Strassenseite, so wie im Auflageprojekt vorgesehen ist positiv.	Rückmeldung Die Abzweigung Bürgstrasse / Giessenstrasse sowie Giessenstrasse in Richtung Abwasserpumpwerk wird aufgrund mehrerer Rückmeldungen aus der Mitwirkung angepasst. Der Einlenker wird erhöht, sodass die Fussgänger eine klare und sichere Führung über die Strasse haben. Der Rechtsvortritt in die Bürgstrasse bleibt bestehen und wird entsprechend markiert. Beim Abzweig Richtung Abwasserpumpwerk wird eine Trottoirüberfahrt erstellt. Für die Beurteilung, ob ein Warenlift sinnvoll ist (Kosten/Nutzen) ist das Zentrum Sunnegarten zuständig (Realisierung auf eigener Parzelle).

E	Antrag / Bemerkungen <i>Fussgängerschutz:</i> Durch die Verlegung und der Verbreiterung des Trottoirs auf die Westseite der Giessenstrasse kann sicher eine Verbesserung der Fussgängersicherheit herbeigeführt werden. Meine ergänzenden Vorschläge: - Das Trottoir soll bei der Zufahrt zum Abwasser-Pumpwerk durchgezogen Werden. Durch die Trottoirüberfahrt wird das Vortrittsrecht für Trottoirbenutzer und Individualverkehr vom und zum Pumpwerk klar geregelt (Aufhebung Rechtsvortritt). - Auf das Trottoir im hinteren Abschnitt im Bereich der Servitut-Parkplätze, soll verzichtet werden. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und einer allfälligen Tempo 20 Signalisation besteht auf dem neuen Strassenabschnitt für Fussgänger genügend Raum, um sich sicher bewegen zu können. Der Begegnungsfall PW/Fahrrad ist heute ohne gefährliches Ausweichen aufs Trottoir nicht möglich. Die Velofahrer kommen teilweise mit hohem Tempo durch das Engnis. Der Winterdienst kann optimal mittels einer Schneemade durchgeführt werden (Problematik mit dem Strassenmeister nach Schneefall bereits im Januar 2026 besprochen). Breitere Fahrzeuge wie Feuerwehr und LKW sind nicht gezwungen den Gehweg zu überfahren. - Auf den 10 cm Anschlag zwischen Strasse und Trottoir soll auf der ganzen Giessenstrasse verzichtet werden. Neben Ein- und Überfahrten würden nur ganz kleine Abschnitte mit erhöhtem Anschlag erstellt, welche insbesondere für den Winterdienst und allfällige Strassenquerungen für Fussgänger mit Rollator hinderlich sind.	Rückmeldung Beim Abzweiger zur Pumpstation wird das Trottoir künftig durchgehend geführt. Diese Anpassung erfolgt im Bauprojekt. Im Abschnitt von der Liegenschaft Giessenstrasse 23 bis zum Wendeplatz wird eine Mischverkehrsfläche ohne baulich abgetrenntes Trottoir geplant. Der Anschlag wird auf 5 cm verringert. Im Bereich von Zufahrten, Einmündungen und Parkierungsanlagen wird der Randabschluss mit einem 1 cm hohen Anschlag gegenüber dem Fahrbahnbelag und einem 4 cm schrägen Höhen-versatz (kleine Rampe) ausgebildet, um eine hindernisfreie Befahrbarkeit sicherzustellen
---	---	---

	<i>Sichtbereiche:</i> Meine ergänzenden Vorschläge: - Bei der Garagenausfahrt Altersheim sind Parkplätze im Sichtbereich aufzuheben. Neu ohne Trottoir-Überfahrt muss die Ausfahrt übersichtlich werden. Der Sichtbereich soll strikte eingehalten werden. - Bei der Garagenausfahrt Giessenstrasse 23 bis 51 ist auf einen Parkplatz zu verzichten. Der Parkplatz liegt im Sichtbereich der Garagenausfahrt. Er entspricht nicht der Norm (viel zu kurz, vielfach ragen grössere PW über die Markierung hinaus). Im Rahmen der guten ÖV-Erschliessung Güteklasse C (rund 80 m zur Haltestelle Wihalden) ist eine Parkplatz-Reduktion zumutbar und sollte von der Eigentümergemeinschaft in Kauf genommen werden. Die Strassenparkfelder werden heute zur Hauptsache als Besucherparkplätze für die Wohnüberbauung und die Familiengärten genutzt (keine Dauerparkierer). <i>Wendeplatz:</i> Der Wendeplatz nach Winterthurer-Norm ist aufgrund der engen Platzverhältnisse zweckmässig. Kehr- und Grünabfuhr-LKWs sollten wenden können. <i>Werkleitungen:</i> Notwendige Sanierungen von Werkleitung werden abgeklärt und an die Hand genommen	Es soll eine Niveaugleiche Querung für Fussgänger im Bereich Einlenker Giessenstrasse / Bürgstrasse erstellt werden. Die Parkplätze entlang der Liegenschaften Giessenstrasse 23 bis Giessenstrasse 33 sind mittels Dienstbarkeit eingetragen. Der Wendeplatz wird so ausgebildet, dass auch grössere Fahrzeuge wie Kehr- und Grünabfuhrwagen oder andere Lastwagen wenden können.
F	Antrag / Bemerkungen Gerne möchte ich Ihnen Eindrücke, Lösungsvorschläge und Empfehlungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Giessenstrasse zur Umsetzung weitergeben. Nach Einsicht der verfügbaren Unterlagen zur Sanierung Giessenstrasse 2027 sind mir einige Punkte aufgefallen, die sinnvollerweise Beachtung und Ergänzung bei der Umsetzung verdienen.	Rückmeldung

Die Verkehrsentwicklung in der Giessenstrasse haben sich über die Zeit durch den Neubau des Altersheims und dessen Fehlplanung des Warenumschiag-Platz zum einen und der Verdoppelung der Mitarbeiter auf heute 200 Personen in einem 7 Tage 24 Stunden Zyklus zu sicherheitsrelevanten Lücken geführt. Der Anlieferungs- und Entsorgungsverkehr aber auch der generelle Geschäftsverkehr von Verkaufs- und Dienstleistungsunternehmen führen im Bereich des Altersheims aber auch im Quartier zu täglichen Verkehrsbehinderungen. Die gesellschaftliche Entwicklung im Quartier in Bezug von Food Delivery Services aber auch die zahlreichen Paketdienst-Zusteller sowie der Einfluss von Veränderungen der Mobilität der Schülerschaft welche die Giessenstrasse täglich mit E-Fahrräder, E-Trottinett zur Bushaltestelle Wihalde nutzen haben sich entwickelt und sorgen für zusätzlichen Betrieb auf Strasse und Trottoir. Dies gilt natürlich auch für aktive Senioren aus dem Wohn- und Altersheim Sunnegarte. Alle Verkehrsteilnehmer der Giessenstrasse wollen Raum und Sicherheit. Aber der zur Verfügung stehende Platz reicht nicht in jedem Fall für alle Bedürfnisse. Dies bedingt vernünftigerweise Lösungsansätze, die den Raum zur mehrfachen Nutzung bereitstellt. Dies vor allem im Bereich Gehweg und Strasse die je nach Situation für Ausweichmanöver zu Verfügung stehen muss. Dafür empfehlen sich Bodenmarkierungen und Randsteine mit maximaler Höhe von 5cm oder solche die auslaufend sind. Weiter muss ein Kreuzen von PW's bei 5 Meter Strassenbreite gewährleistet werden.	Bodenmarkierungen mittels Linien werden von der Polizei als Abgrenzung Trottoir zur Fahrbahn nicht genehmigt. Es wird neu ein Anschlag von 5 cm zum Trottoir vorgesehen. Diese Anpassung wird im Bauprojekt entsprechend berücksichtigt. Die Fahrbahn wurde im Vorprojekt zu Gunsten des Langsamverkehrs auf das normative Minimum von 4.7 m / 4.8 m Breite angepasst. Auf Grund der gemessenen geringen Zahl an Fahrten in der Giessenstrasse wird dies als genügend angesehen.
--	---

Aufgrund des Gehwegwechsels auf die Westseite der Giessenstrasse sind die Ausfahrten in die Giessenstrasse für Fahrzeuge so zu sichern, dass Sicht und Übersicht in alle Richtungen gewährleistet sind. Auch die Gehwegbreite soll bei 1,5 Meter belassen werden. Die geplante An- und Ablieferungsplattform für LKWs und Lieferfahrzeuge im Bereich Altersheim erledigt höchstens das Bedürfnis, dass die Fahrzeuge nicht mehr mitten in der Strasse stehen. Alle diese Fahrzeuge können nicht vor Ort wenden und sind gezwungen weiter ins Quartier einzufahren, um nach einem Wendevorgang das Quartier wieder zu verlassen. Im Bereich Altersheim sind sogenannte Speed Bumps geplant. Diese sind weitere Hindernisse, die keine weitere Sicherheit bringen. Auch hier könnte mit Bodenmarkierungen gearbeitet werden, um ein sicheres Überqueren der Strasse durch hauptsächlich Altersheim Bewohner zu garantieren. Aus Gründen der Verkehrssicherheit bitte ich Sie die geplante Ausführung zu überprüfen und die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Der zur Verfügung stehende Strassenraum muss von allen Verkehrsteilnehmenden gemeinsam genutzt werden und sollte daher möglichst hindernisfrei ausgestaltet bleiben. Zusätzliche Einbauten oder eine Verengung der Fahrbahn würden den verfügbaren Raum weiter einschränken und dazu führen, dass ein problemloses Kreuzen von PW's nicht mehr möglich ist. Die vorgeschlagenen Anpassungen tragen wesentlich dazu bei, die Sicherheit, Übersichtlichkeit und Nutzbarkeit des Strassenraums für alle Verkehrsteilnehmenden langfristig zu gewährleisten.	Die massvolle Verbreiterung des Trottoirs auf ca. 1.7 m dient der Erhöhung der Fussgängersicherheit. Vor dem Pflegezentrum ist ein sogenannter Vertikalversatz vorgesehen. Dieser weist eine Höhe von ca. 5 cm auf. Die Rampen werden jeweils auf einer Länge von 1.0 m ausgebildet. Die Neigung wird dabei zur besseren optischen Wahrnehmung markiert. Reine Bodenmarkierungen ohne Höhenversatz werden von der Kantonspolizei nicht bewilligt. Der Vertikalversatz dient dazu, die Querung zwischen den beiden Gebäuden des Zentrum Sunnegarte hervorzuheben und gleichzeitig durch die bauliche Massnahme eine Verkehrsberuhigung zu erzielen (Fahrzeuge fahren langsamer über den Vertikalversatz).
---	---

G	Antrag / Bemerkungen Nach Einsicht der verfügbaren Unterlagen zur Sanierung Giessenstrasse 2027 gibt es einige Punkte mit welchen wir als Anwohner nicht einverstanden sind. Die Verkehrsentwicklung in der Giessenstrasse hat durch den Neu- und Ausbau des Altersheims massiv zugenommen. Einige Sorgen bereitet der Anlieferungsverkehr, welcher sich durch die völlige Fehlplanung der Anlieferungszufahrt verschlechtert hat. Dieser führt des Öfteren zu Verkehrsbehinderungen und dadurch zu gefährlichen Situationen, was unser Quartier belastet. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, wird dieser Situation mit einer neugestalteten Umschlagbucht, welche auch die im Einsatz stehenden Lastwagen aufnehmen kann, geregelt; bedingt aber die Verlegung des Trottoirs auf die gegenüberliegende Strassenseite. Den Unterlagen ist ebenfalls zu entnehmen, dass dabei nicht nur das Trottoir verbreitert, sondern auch der Absatz von 5 auf 10 cm erhöht wird. Nach unserer Meinung schränkt diese Massnahme (Trottoirverbreiterung und Erhöhung) das Verkehrsgeschehen auf der Giessenstrasse unnötig ein und führt nicht zu mehr Sicherheit, im Gegenteil können neu gefährliche Situationen beim Kreuzen und Ausweichen entstehen. Diesem Umstand könnte sehr einfach begegnet werden, indem auf ein erhöhtes Trottoir zu Gunsten eines am Boden gekennzeichneten Trottoirs verzichtet wird. Begründung: Seit den Jahren, in welchen unser Quartier entstanden ist, hat der Verkehrs zugenommen, so kommt nicht nur die Post mit ihren Fahrzeugen, sondern diverse Lieferdienste bringen ihre Ware zu den Haushalten. Der bereits erwähnte Mehrverkehr durch das ausgebaute Altersheim, sowie die geänderten Gewohnheiten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg durch die Benutzung von Velos,	Rückmeldung Bodenmarkierungen mittels Linien werden von der Polizei als Abgrenzung Trottoir zur Fahrbahn nicht genehmigt. Es wird neu ein Anschlag von 5 cm zum Trottoir vorgesehen. Diese Anpassung wird im Bauprojekt entsprechend berücksichtigt.
---	---	--

E-Bikes, E-Trottinets, führen zu einer intensiven Nutzung der Giessenstrasse. Dabei sind die Fussgänger ebenfalls als Teilnehmer in dem Verkehr zu berücksichtigen. Alle die genannten Verkehrsteilnehmer benötigen ihren Platz, was im Fall der Trottoirverbreiterung den Platz für alle Verkehrsteilnehmer, ausser für die Fussgänger, einschränkt. Diese Einschränkung führt dazu, dass dadurch neue gefährliche Situationen entstehen können, wenn beim Kreuzen neben dem Trottoir der Platz fehlt. Es braucht in der Giessenstrasse keine künstlichen Temporeduktionen, da gemäss eigener Erfahrung und Erkenntnis der Gemeinde, in der Anwohnerstrasse nicht gerast wird. Es braucht Platz für ein gutes Miteinander. Das eingezeichnete Trottoir bleibt den Fussgänger vorbehalten, kann aber, wenn keine Fussgänger dieses benutzen, durch die anderen Verkehrsteilnehmer ohne Behinderung genutzt werden und erlaubt so ein Kreuzen ohne mögliche gefährliche Situationen; z.B. durch Rückwärtsfahren oder Ausweichen. Ebenfalls für reine Bodenmarkierungen des Trottoirs spricht die Tatsache, dass ein Trottoir von 10cm Höhe die Zu- und Wegfahrt zu den Parkplätzen der Giessenstrasse 6-12 erschwert und somit nicht sicherer macht. Die Zu- und Wegfahrt wird durch die Verlegung des Trottoir bereits erschwert, da sie nun noch grössere Aufmerksamkeit benötigt, da das Trottoir überquert werden und dabei den Fussgängern noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Verlegung des Trottoirs bedeutet für die Wegfahrt aus der Tiefgarage der Häuser 6-12, sowie für die Wegfahrt aus den Häusern 14 und 20 erhöhtes Risiko, denn beim Linksabbiegen ist die Sicht auf das Trottoir eingeschränkt und gegenüber dem alten Zustand weniger übersichtlich. Dieser Situation kann allenfalls	An der direkten Ausfahrtsituation der Tiefgarage, Häuser 6-12 sowie der Häuser 14, 18 und 20 ändert sich nichts. Bei der Weiterfahrt in der Giessenstrasse folgt die von zahlreichen Anwohnern gewünschte Trottoirüberfahrt.
---	---

	mit dem Aufbau von zwei Spiegeln, welche die Sicht nach links und rechts erlauben, begegnet werden.	Die Sichtbereiche werden im Bauprojekt überprüft, mit der allfälligen Folge von Massnahmen.
H	Antrag / Bemerkungen Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur geplanten Strassensanierung Stellung zu nehmen. Wir begrüssen die Sanierung der Giessenstrasse und danken der Gemeinde für die geplanten Investitionen in die Infrastruktur. Bei der Durchsicht der Unterlagen stellen sich jedoch einige Fragen und Anliegen bezüglich der vorgesehenen Neugestaltung der Strasse. Gemäss der vorliegenden Planung verstehen wir es so, dass die Kinder die Bürgstrasse neu am Ende des Gehwegs der Giessenstrasse ohne Fussgängerstreifen queren. Die Querungsstelle befindet sich zwar innerhalb der Tempo-30-Zone, liegt jedoch Nahe beim Beginn bzw. Ende dieser Zone und weist aufgrund der Strassenführung eher den Charakter einer Dorfein- bzw. Dorfausfahrt auf. Zudem befindet sich die Querung direkt im Bereich der Einmündung der Giessenstrasse. Eine sichere und gut erkennbare Querungsmöglichkeit für Kinder ist an dieser Stelle von grosser Bedeutung (Vielleicht könnten Fahrbahnanhebungen/ Schwellen im Bereich der Querung auf der Bürgstrasse dabei helfen). Wir bitten daher, die Verkehrssicherheit bei der Gestaltung dieser Querungssituation besonders zu berücksichtigen. Weiter fällt auf, dass der geplante Wendeplatz grösser dimensioniert, ist als aktuell. Dazu stellt sich die Fragen, ob Lieferfahrzeuge für das Alterszentrum diesen Wendeplatz nutzen. An der Giessenstrasse halten sich Familien mit Kindern auf und die Kinder spielen auf den Freiflächen und kreuzen die Strasse. Zusätzlichen Verkehr oder häufige Wendemanöver grösserer Fahrzeuge sehen wir als	Rückmeldung Die Abzweigung Bürgstrasse / Giessenstrasse wird aufgrund mehrerer Rückmeldungen aus der Mitwirkung angepasst. Der Einlenker wird erhöht, sodass die Fussgänger eine klare und sichere Führung über die Strasse haben. Der Rechtsvortritt in die Bürgstrasse bleibt bestehen und wird entsprechend markiert. Der zukünftige Wendeplatz ist öffentlich. Es kann nicht verhindert werden, dass Lieferanten des Zentrum Sunnegarte diesen nicht benützen dürfen. Es ist aber zu erwarten, dass anstelle der Fahrt bis zum am Ende der Strasse liegenden Wendeplatz, die Wendemanöver der

	problematisch. Aus unserer Sicht sollten die Anlieferungen für das Alterszentrum möglichst ohne Nutzung der Giessenstrasse und des Wendeplatzes erfolgen können.	Lieferanten wie heute weiter vorne im Bereich des Zentrum Sunnegarten ausgeführt werden.
I	Antrag / Bemerkungen Wir begrüssen es, dass das Trottoir auf die westliche Seite der Strasse verschoben wird, wegen der Anlieferung beim Altersheim, und am Ende der Strasse ein Kehrplatz geplant ist. Wir würden es aber sehr wünschen, dass die Lastwagen, die beim Alterszentrum anliefern, auch wieder rückwärts über die Bürgstrasse kehren oder schon bei der Anfahrt rückwärts auf den zukünftigen Abladeplatz beim Alterszentrum fahren und nicht über den zukünftigen Kehrplatz am Ende der Giessenstrasse kehren, da es an der Giessenstrasse viele spielende Kinder gibt. Wir finden es aber richtig, wenn Handwerker und Lieferwagen, die die Giessenstrasse nach dem Alterszentrum bedienen, wenn notwendig, den zukünftigen Kehrplatz nutzen können. Bei der Versetzung des Trottoirs sollte beachtet werden, dass die Parkplätze auf der westlichen Seite genügend tief sind, damit grössere Personenwagen nicht aufs Trottoir reichen.	Rückmeldung Der zukünftige Wendeplatz ist öffentlich. Es kann nicht verhindert werden, dass Lieferanten des Zentrum Sunnegarte diesen nicht benützen dürfen. Es ist aber zu erwarten, dass anstelle der Fahrt bis zum am Ende der Strasse liegenden Wendeplatz, die Wendemanöver der Lieferanten wie heute weiter vorne im Bereich des Zentrum Sunnegarten ausgeführt werden. Die Grösse der Parkplätze auf den Privatparzellen ist Sache der Grundeigentümer. Ein Übertreten des Trottoirs mit Fahrzeugen wird nicht geduldet. Die bestehende Grenze zwischen Trottoir und Privatparzelle wird nicht verändert.
J	Antrag / Bemerkungen Rückmeldung Zentrum Sunnegarte AG (ZSAG): Die vorgeschlagene Lösung bei der Anlieferung der ZSAG die Winkelmauer nach innen zu versetzen und so eine (Park)Fläche für Lieferfahrzeuge neben der Fahrbahn und dem (ehemaligen) Trottoir zu schaffen, wird von der ZSAG grundsätzlich begrüsst.	Rückmeldung Die Anlieferungssituation des Zentrum Sunnegarte wird wie im Vorprojekt vorgesehen umgesetzt.

	Die Lösung scheint nach einer Begehung vor Ort in der Praxis umsetzbar. Details wie die Zufahrt Sanität und Bestatter müssen im Detail geprüft werden. Ebenso, wo die Kinder sowie Anwohner die Strasse sicher überqueren können. Zudem ist während der Bauphase die Zufahrt unbedingt nötig, gerade im Hinblick auf den Bestatter. Aus Sicht der ZSAG kann die heutige Situation auch belassen werden. LKW müssten weiterhin rückwärts in Rampe fahren. Eine Beobachtung zeigte, dass es sich pro Woche um rund 3 LKW handelt, welche nicht die Rampe nutzen, sondern sich auf der Strasse abstellen (inkl. Grüngut und Kehrriichtabfuhr)	Auf Grund der zahlreichen Rückmeldungen zur Notwendigkeit der Verbesserung der Anlieferung gehen wir davon aus, dass die Situation wie heute bestehend keine zweckmässige Lösung darstellt, sicherheitstechnisch ungenügend ist und daher verbessert werden soll.
K	Antrag / Bemerkungen Betreffend Lärmemmission Anlieferungsbereich: Die Art und Weise der Gestaltung des Eingangsareals der Zentrum Sunnegarten AG hat die besondere (unangenehme) Eigenschaft als Schalltrichter zu wirken, die sogar Gespräche von davorstehenden Personen direkt zu mir ins Schlafzimmer (Aktivitäten des Sunnegartens sind ab 5.00 Uhr morgens zu erwarten). Der Lieferwagen des Sunnegartens parkiert (noch?) nicht direkt vor dem Eingang mit der Wirkung des Lärms der Palettenwagen die durch die Gegend geschoben werden müssen. Der Eingang fungiert allgemein als folgendes: - Anlieferung /Abholung (Totenwagen) - Rauchen und Aufenthalt des Personals - Ein- Ausgang der Bewohner und des Personals Generell sind also zwei unterschiedliche Aspekte. Die Sanierung der Giessenstrasse (Abschnitt Sunnegarten) sollte daher die	Rückmeldung Eine Lärmschutzwand seitens des Zentrums Sunnegarte ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Abladeplatzes nicht möglich. Da die Anlieferung nur technisch

	Lärmreduktion z.B. durch Umgestaltung miteinbeziehen. Ich denke daran den Eingang nur der Anlieferung zuzulassen, so dass die Autos direkt vor dem Eingang ihr Werk tun kann, bzw. den Bereich hinter Lärmschutzelemente zu verbergen.	angepasst wird, aber an der Menge oder an den Zeiten der Anlieferung nichts verändert wird, ist mit keiner Verschlechterung der Situation betreffend die Lärmemissionen durch das Projekt zu rechnen. Bestehende Lärmemissionen durch die Anlieferung werden im Projekt nicht abgehandelt, da Sie in die Zuständigkeit des Zentrums Sunnegarte fallen. Der Eingang des Zentrums Sunnegarte kann im Rahmen des Strassenprojekts nicht umgestaltet werden.
--	--	---

4 Zusammenfassung der Mitwirkungsergebnisse

Gestützt auf die eingegangenen Mitwirkungseingaben sollen am Bauprojekt folgende Anpassungen vorgenommen werden:

4.1 Einlenker Giessenstrasse / Bürgstrasse

Der Einlenker Giessenstrasse in die Bürgstrasse wird mit einem Vertikalversatz ausgebildet, mit dem Ziel bei einer späteren Sanierung der Bürgstrasse diesen über den gesamten Kreuzungsbereich fortzusetzen. Die bauliche Anhebung dient der optischen und konstruktiven Betonung der Fusswegführung sowie der Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im Einlenkerbereich. Die bestehende Rechtsvortrittsregelung wird beibehalten und entsprechend markiert.

4.2 Abladesituation Zentrum Sunnegarte

Die im Vorprojekt vorgesehene Anlieferungssituation des Zentrums Sunnegarte wird umgesetzt. Die neue Anordnung der Anlieferungsfläche ermöglicht den Warenumschlag des Zentrums ausserhalb des Gehwegbereichs und des Fahrbahnbereichs. Die Massnahme trägt zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

4.3 Vertikalversatz – Fussgängerführung Alterssiedlung und Pflegezentrum

Der im Vorprojekt vorgesehene Vertikalversatz auf Höhe der Alterssiedlung und des Pflegezentrums wird so beibehalten. Die Anhebung dient als sichere Querungsstelle zwischen den beiden Gebäuden.

Ausserdem bewirkt der Vertikalversatz eine Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im betreffenden Strassenabschnitt und leistet damit einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit. Durch diese Massnahme können zusätzliche verkehrsberuhigende Elemente oder bauliche Einengungen des Strassenraums weitgehend vermieden werden. Die gewählte Lösung gewährleistet eine zweckmässige Kombination von Fussgängersicherheit und Verkehrsführung.

4.4 Trottoirüberfahrt beim Einlenker Abwasserpumpwerk Giessen

Beim Einlenker zur Zufahrt des Abwasserpumpwerks Giessen wird das Trottoir durchgehend geführt und als überfahrbare Trottoirüberfahrt ausgebildet. Dadurch wird die Fusswegverbindung über den Einmündungsbereich hinweg klar und durchgängig wahrnehmbar. Die Gestaltung erhöht die Aufmerksamkeit des einbiegenden Verkehrs gegenüber dem Fussgängerverkehr und verbessert die Verkehrssicherheit.

4.5 Verzicht auf Trottoir ab Liegenschaft Giessenstrasse 23

Im Abschnitt von der Liegenschaft Giessenstrasse 23 bis zum Wendepplatz wird eine Mischverkehrsfläche ohne baulich abgetrenntes Trottoir geplant.

4.6 Wendeplatz

Am Ende der Giessenstrasse wird der im Vorprojekt vorgesehene Wendeplatz gemäss den massgebenden Anforderungen unverändert realisiert. Der Wendeplatz dient ausschliesslich dem Wenden von Fahrzeugen und wird mit einem entsprechenden Parkverbot signalisiert, um die Nutzung jederzeit sicherzustellen.

Die unmittelbar angrenzende Fläche wird mit Rasengittersteinen befestigt und dient als befestigte Fläche für die Zivilschutzanlage Giessen.

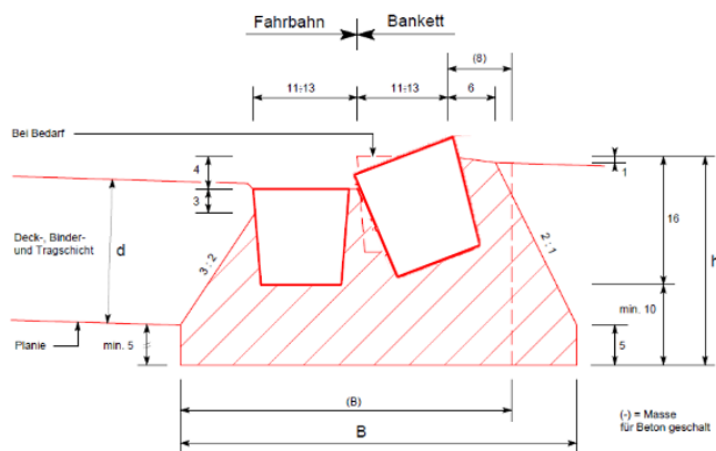
Zusätzlich wird ein neuer, befahrbarer Waschrost erstellt. Dieser dient den Unterhalts- und Reinigungsarbeiten bei der Zivilschutzanlage und ermöglicht eine zweckmässige Bewirtschaftung der Anlage.

4.7 Anschlag Randabschlüsse Trottoir / Fahrbahn

Das Trottoir wird über die gesamte Ausbaulänge mittels eines Granitabschlusses von der Fahrbahn getrennt. Der Anschlag wird gegenüber dem Vorprojekt von 10 cm auf 5 cm reduziert.

Dadurch bleibt die Abgrenzung zwischen Fussgängerbereich und Fahrbahn klar erkennbar.

Im Bereich von Zufahrten, Einmündungen und Parkierungsanlagen wird der Randabschluss mit einem 1 cm hohen Anschlag gegenüber dem Fahrbahnbelag und einem 4 cm schrägen Höhenversatz (kleine Rampe) ausgebildet, um eine hindernisfreie Befahrbarkeit sicherzustellen. In Abschnitten ohne Grundstückszufahrten oder Querungen wird der Randstein durchgehend mit einem Anschlag von 5 cm ausgeführt.



5 Schlussbemerkung

Die Abteilung Tiefbau und Werke dankt allen Privatpersonen sowie Interessensgruppen für die aktive Teilnahme am Mitwirkungsverfahren. Im Rahmen der Mitwirkung wurden sowohl gleichlautende als auch teilweise gegensätzliche Anliegen und Anpassungswünsche eingebracht. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsspielraums wurden die Eingaben sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen. Die vorgenommenen Anpassungen verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten möglichst ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen.

Bubikon, 12. August 2026
Ressort Tiefbau und Werke